

Meister: Überbrückungshilfe für Studierende auf der Zielgeraden

Betroffene sollen Zuschuss noch im Juni beantragen können

Die Folgen der Corona-Pandemie treffen alle Teile unserer Gesellschaft. Das gilt auch für Studierende, von denen etwa zwei Drittel neben ihrem Studium erwerbstätig sind. Für Studierende, die ihr Studium ohne Unterstützung nicht oder nur teilweise finanzieren können, ist das BAföG seit Jahrzehnten der verlässliche Anker. Deshalb hat das BMBF die Regelungen für BAföG-Geförderte entsprechend der aktuellen Erfordernisse angepasst.

Für Studierende, die ihre Jobs infolge der aktuellen Corona-Pandemie verloren haben und nun vor finanziellen Engpässen stehen, hat das BMBF eine auf zwei Säulen gründende Überbrückungshilfe geschaffen: Der bewährte KfW-Bildungskredit wird bis Ende März 2021 für alle zinslos gestellt und überdies auch für ausländische Studierende geöffnet, die den Kredit bislang nicht beantragen konnten. Außerdem werden nachweislich besonders bedürftige Studierende noch im Juni bei ihrem Studierendenwerk vor Ort eine Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragen können.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Michael Meister betont: „Studierende, die nachweislich in einer akuten pandemiebedingten Notlage und unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, unterstützen wir über die Studierendenwerke mit einer Überbrückungshilfe. Die betroffenen Studierenden werden diese Überbrückungshilfe noch im Juni in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bei ihrem jeweiligen Studierendenwerk vor Ort beantragen können. Die Überbrückungshilfe kann bis zu einer Höhe von jeweils bis zu 500 Euro in den Monaten Juni, Juli und August 2020 beantragt werden, bis eine neue Beschäftigung oder andere Einkommensquelle gefunden ist.“

Gemeinsames Ziel des Bundesforschungsministeriums als Zuwendungsgeberin und des Deutschen Studentenwerk (DSW) als Zuwendungsnehmerin war es von Beginn an, dass die Überbrückungshilfe die Betroffenen so schnell wie möglich erreicht. Alle 57 Studierendenwerke haben bereits die entsprechenden Förderbescheide vom BMBF erhalten. Das DSW erhält heute rückwirkend zum 15. Mai dieses Jahres die Bewilligung. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Überbrückungshilfe noch im Juni starten kann. Ein neues Antragssystem und seine technischen Voraussetzungen aufzubauen, ist naturgemäß nicht ohne Tücken. Das war auch ein Grund, warum wir in der ersten Säule der Überbrückungshilfe auf den bewährten KfW-Studienkredit gesetzt haben. Das haben bereits viele Studierende genutzt. Im Mai hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum April mehr als vervierfacht. Die Anträge im Mai umfassen damit ein Finanzvolumen von über 167 Millionen Euro. Damit unterstützen wir die antragsstellenden Studierenden wirksam.

Das Bundesforschungsministerium wird das Deutsche Studentenwerk nach Kräften darin unterstützen, dass die Überbrückungshilfe als Zuschuss schnellstmöglich beantragt und ausgezahlt werden kann. Dafür stehen wir mit dem Deutschen Studentenwerk, das als Zuwendungsnehmerin die entsprechende Antragsplattform beauftragt hat, in einem engen und ständigen Austausch. Es freut mich sehr, dass die Studierenden- und Studentenwerke sich an dieser bundesweiten Überbrückungshilfe beteiligen und schon jetzt Teams zur Antragsberatung aufbauen. Bei dieser anspruchsvollen Maßnahme sind wir auf der Zielgeraden.“

Weitere Informationen:

Fragen und Antworten zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen finden Sie auf der Internetseite des BMBF: <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>

Ab Dienstag können sich Betroffene überdies an eine eigens geschaltete Hotline und E-Mail-Adresse wenden: 0800 26 23 003 bzw. ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de